

Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik am Department Informatik der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

vom 20. November 2014

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 20. November 2014 nach § 108 Absatz 1 Satz 3 Hamburgisches Hochschulgesetz - HmbHG - vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 08. Juli 2014 (HmbGVBl. S. 269), die vom Fakultätsrat am 20. November 2014 nach § 91 Absatz 2 Nummer 1 HmbHG beschlossene „Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs European Computer Science am Department Informatik der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg “ in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Präambel

Das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science bietet den Studierenden eine Grundlage für eine Tätigkeit als Wirtschaftsinformatikerin oder Wirtschaftsinformatiker in weiten Bereichen der kommerziellen Informatikanwendungen. Dazu werden betriebswirtschaftliche Inhalte mit Informatik und spezifischen Wirtschaftsinformatikinhalten kombiniert. In einem wissenschaftlich fundierten, anwendungsorientierten Studium werden auf der Basis eines breiten fachlichen Wissens und einer umfassenden Methodenkompetenz die analytischen, kreativen und gestalterischen Fähigkeiten zur Entwicklung von Problemlösungskonzepten sowie zur Neukonstruktion und Weiterentwicklung von sozio-ökonomischen IT-Systemen vermittelt. Dabei werden die Studierenden zu einer teamorientierten Arbeitsweise befähigt. Spezielle Inhalte und das Studienkonzept fördern auch das verantwortliche Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

Um diese Studienziele zu erreichen, sind neben der inhaltlichen Gestaltung unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten und Lehrmethoden vorgesehen. Diese Lehrveranstaltungsarten sind seminaristischer Unterricht, Übung, Laborpraktikum, Projekt, Seminar und Anleitung zum selbstständigen praxisorientierten, wissenschaftlichen Arbeiten, zum Beispiel bei den Abschlussarbeiten. Neben dem seminaristischen Unterricht werden problem- und projektbezogene Studienformen sowie Gruppenarbeitsformen verstärkt eingesetzt.

In den ersten beiden Fachstudienjahren des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik werden die betriebswirtschaftlichen, mathematischen, informatischen und insbesondere die wirtschaftsinformatischen Grundlagen vermittelt, die im dritten Fachstudienjahr vertieft, erweitert und angewandt werden. Schwerpunkte sind betriebliche Informations- und Kommunikationssysteme, Rechnungswesen und Controlling sowie Enterprise Resource Planning. Durch Wahlpflichtveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, sich in speziellen Bereichen vertieftes Wissen und Kenntnisse anzueignen. Die aktuell angebotenen Veranstaltungen unterliegen dabei einer kontinuierlichen Aktualisierung.

Während des Studiums wird den Studierenden Gelegenheit gegeben, Kenntnisse und Erfahrungen im internationalen Bereich zu sammeln.

Die Begriffe Fachsemester und Fachstudienjahr werden im Folgenden kurz als Semester und Studienjahr oder Jahr bezeichnet.

Inhaltsverzeichnis

§1	Geltungsbereich	39
§2	Aufbau und Regelstudienzeit	39
§3	Akademischer Grad	39
§4	Lehrveranstaltungsarten und Anwesenheitspflicht	39
§5	Freiwillige Praxisphase	39
§6	Module und Kreditpunkte.....	39
§7	Thesis.....	43
§8	Bewertung und Benotung	43

§9	Zeugnisse	43
§10	In-Kraft-Treten	44

§1 Geltungsbereich

Die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftsinformatik ergänzt in den nachfolgenden Regelungen die Bestimmungen der „Allgemeine Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Ingenieur-, Natur- und Gesundheitswissenschaften sowie der Informatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (Hamburg University of Applied Sciences) (APSO-INGI)“ in der jeweils gültigen geltenden Fassung.

§2 Aufbau und Regelstudienzeit

(4) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester (drei Studienjahre). Das Studium besteht aus den theoretischen und anwendungsorientierten Grundlagen (erstes Studienjahr), den Vertiefungen der Grundlagen (zweites Studienjahr) und der Profilbildung im dritten Studienjahr. Im fünften und sechsten Semester können verschiedene Wahlpflichtfächer und Projekte gewählt werden. Außerdem ist im sechsten Semester eine Bachelorarbeit anzufertigen. Das Studium wird mit der Bachelorprüfung beendet.

(5) Das Department Informatik stellt für das gesamte Studium einen allgemeinen Studienplan auf, der insbesondere für jedes Modul Umfang, Veranstaltungsart und zeitliche Lage in der Semesterfolge ausweist. In allen sechs Studiensemestern ist die zeitliche Reihenfolge der einzelnen Module didaktisch begründet. Mit Ausnahme der Wahlpflichtfächer wird den Studierenden empfohlen, das Studium in dieser Reihenfolge zu durchlaufen. Für alle Module werden vom Department Informatik Lernziele und Lehrinhalte erstellt und in geeigneter Weise veröffentlicht. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen. Er gilt in seiner jeweils zuletzt beschlossenen Fassung.

§3 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg den Bachelorgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“. In die Bachelorurkunde wird die Studiengangsbezeichnung „Wirtschaftsinformatik“ aufgenommen.

§4 Lehrveranstaltungsarten und Anwesenheitspflicht

Die Anwesenheitspflicht ist erfüllt, wenn die oder der Studierende an der für die Lehrveranstaltung festgelegten Zahl an Lehrveranstaltungsstunden teilgenommen hat. Die Anwesenheitspflicht besteht auch für die Veranstaltungsart Projekt.

§5 Freiwillige Praxisphase

Es besteht die Möglichkeit, längere Praxiserfahrungen in der Wirtschaft oder Industrie zu erwerben. Dafür kann gemäß Immatrikulationsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in der jeweils gültigen geltenden Fassung ein Urlaubssemester beantragt werden.

§6 Module und Kreditpunkte

(1) Die Bachelorprüfung ist eine studienbegleitende Prüfung. Sie besteht aus den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie deren zugeordnete Prüfungs-, Studien- und Prüfungsvorleistungen und der Bachelorthesis (Thesis § 7). Das gesamte Lehrangebot ist den nachfolgenden Übersichten der einzelnen Studienjahre zu entnehmen. Die genauen Beschreibungen der fachlichen Inhalte sind dem Modulhandbuch zu entnehmen, das im Department Informatik ausliegt und vom Fakultätsrat beschlossen wurde. In den nachfolgenden Aufstellungen gelten folgende Abkürzungen:

CP = Kreditpunkte
G = Gewichtung für die Gesamtnote

K	=	Klausur
LA	=	Laborabschluss
LVA	=	Lehrveranstaltungsart
M	=	Mündliche Prüfung
PL	=	Prüfungsleistung
Prak	=	Laborpraktikum
NF	=	Nach Festlegung (K / M / R)
Pj	=	Projekt
PVL	=	Prüfungsvorleistung
R	=	Referat
Sem	=	Semester
S	=	Seminar
SeU	=	Seminaristischer Unterricht
SL	=	Studienleistung
SWS	=	Semesterwochenstunden
T	=	Test
Üb	=	Übung
ÜT	=	Übungstestat

(2) Das erste Studienjahr umfasst in 10 Modulen die nachfolgenden Prüfungsleistungen und die ihnen zugeordneten Prüfungsvorleistungen :

		LVA	Sem	SWS	PVL/SL	PL	G	CP
Modul : Grundlagen der Mathematik								
GM	Grundlagen der Mathematik (GM)	SeU	1	3	--	NF	6,0	6
	Übungen Grundlagen der Mathematik (GMÜ)	Üb	1	1	ÜT(PVL)	--	--	--
Modul : Grundlagen der Wirtschaftsinformatik								
GW1	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (GW1)	SeU	1	3	--	NF	6,0	6
	Übungen Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (GW1Ü)	Üb	1	1	ÜT(PVL)	--	--	--
Modul : Programmiermethodik 1								
PM1	Programmiermethodik (PM1)	SeU	1	4	--	NF	6,0	6
Modul : Programmiertechnik								
PT	Programmiertechnik (PT)	SeU	1	2	--	NF	6,0	6
	Praktikum Programmiertechnik (PTP)	Prak	1	2	LA(PVL)	-	--	
Modul : Betriebswirtschaft I								
BWL1	Betriebswirtschaft I (BWL1)	SeU	1	3	--	NF	6,0	6
	Praktikum Betriebswirtschaft I (BWL1P1)	Prak	1	1	LA(PVL)	--	--	--
Modul : Quantitative Methoden								
QM	Quantitative Methoden (QM)	SeU	2	3	--	NF	6,0	6
	Praktikum Quantitative Methoden (QMP)	Prak	2	1	LA(PVL)	--	--	--
Modul : Theoretische Informatik								
TH	Theoretische Informatik (TH)	SeU	2	3	--	NF	6,0	6
	Übungen Theoretische Informatik (THÜ)	Üb	2	1	ÜT(PVL)	--	--	--
Modul : Informationssysteme I								
IN1	Informationssysteme I (IN1)	SeU	2	3	--	NF	6,0	6
	Praktikum Informationssysteme I (INP1)	Prak	2	1	LA(PVL)	--	--	--
Modul : Programmiermethodik II								
PM2	Programmiermethodik II (PM2)	SeU	2	3	--	NF	6,0	6
	Praktikum Programmiermethodik II (PMP2)	Prak	2	1	LA(PVL)	--	--	--
Modul : Betriebswirtschaft 2								

BWL2 Betriebswirtschaft 2 (BWL2)	SeU	2	3	--	NF	6,0	6
Praktikum Betriebswirtschaft 2 (BWLP2)	Prak	2	1	LA(PVL)	--	--	--
Summe			40	7	11	60,0	60

(3) Das zweite Studienjahr umfasst in 10 Modulen die nachfolgenden Prüfungsleistungen und die ihnen zugeordneten Prüfungsvorleistungen :

	LVA	Sem	SWS	PVL/SL	PL	G	CP
Modul : Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik							
WS Wahrscheinlichkeitsrechnung und Statistik (WS)	SeU	3	3	--	NF	6,0	6
Praktikum Wahrscheinlichkeitsr.&Statistik (WSP)	Prak	3	1	LA(PVL)	--	--	--
Modul : Algorithmen und Datenstrukturen							
AD Algorithmen und Datenstrukturen (AD)	SeU	3	3	--	NF	6,0	6
Praktikum Algorithmen und Datenstrukturen (ADP)	Prak	3	1	LA(PVL)	--	--	--
Modul : Software Engineering & Architektur I							
SEA1 Software Engineering & Architektur I (SEA1)	SeU	3	3	--	NF	6,0	6
Praktikum Software Engineering & Architektur I (SEAP1)	Prak	3	1	LA(PVL)	--	--	--
Modul : Wirtschaftsinformatik 1							
WI1 Wirtschaftsinformatik 1 (WI1)	SeU	3	3	--	NF	6,0	6
Praktikum Wirtschaftsinformatik 1 (WIP1)	Prak	3	1	LA(PVL)	--	--	--
Modul : Betriebswirtschaft III							
BWL3 Betriebswirtschaft III (BWL3)	SeU	3	3	--	NF	6,0	6
Praktikum Betriebswirtschaft III (BWLP3)	Prak	3	1	LA(PVL)	--	--	--
Modul : Betriebswirtschaft IV							
BWL4 Betriebswirtschaft IV (BWL4)	SeU	4	3	--	NF	6,0	6
Praktikum Betriebswirtschaft IV (BWLP4)	Prak	4	1	LA(PVL)	--	--	--
Modul : Software Engineering & Architektur II							
SEA2 Software Engineering & Architektur II (SEA2)	SeU	4	3	--	NF	6,0	6
Praktikum Software Engineering& Architektur II (SEAP2)	Prak	4	1	LA(PVL)	--	--	--
Modul : Rechnernetze & Betriebssysteme							
RB Rechnernetze & Betriebssysteme (RB)	SeU	4	3	--	NF	6,0	6
Praktikum Rechnernetze&Betriebssysteme (RBP)	Prak	4	1	LA(PVL)	--	--	--
Modul : Wirtschaftsinformatik II							
WI2 Wirtschaftsinformatik II (WI2)	SeU/ Pj	4	3 (2)	--	NF	6,0	6
Praktikum Wirtschaftsinformatik II (WIP2)	Prak/ Pj	4	1 (2)	LA(PVL)	--	--	--
Modul : Informationssysteme II							
IN2 Informationssysteme II (IN2)	SeU	4	3	--	NF	6,0	6
Praktikum Informationssysteme II (IN2P)	Prak	4	1	LA(PVL)	--	--	--
Summe			40	11	9	60,0	60

(4) Das dritte Studienjahr umfasst in 10 Modulen die nachfolgenden Prüfungsleistungen und die ihnen zugeordneten Prüfungsvorleistungen :

	LVA	Sem	SWS	PVL/SL	PL	G	CP
--	-----	-----	-----	--------	----	---	----

Modul : Projekt									
PRO	Projekt (PRO)	Pj	5	6	Pj	--	--	9	
Modul : Seminar									
WIS	Seminar (WIS)	Sem	5	2	R	--	--	3	
Modul : WI3 Wirtschaftsinformatik III									
	Wirtschaftsinformatik 3 (WI3)	SeU	5	3	--	NF	6,0	6	
	Praktikum Wirtschaftsinformatik 3 (WIP3)	Prak	5	1	LA(PVL)	--	--	--	
Modul: Recht									
RE	Recht (REC)	SeU	5	2	--	NF	3,0	3	
Modul : Gesellschaftswissenschaften I									
GW1	Gesellschaftswissenschaften I (GW1)	SeU	5	2	SL	--	--	3	
Modul : Wahlpflichtmodul I									
WP1	Wahlpflichtmodul I (WP1)	SeU/Pj	5	2	--	NF	6,0	6	
	Praktikum Wahlpflichtmodul I (WPP1)	Prak/Pj	5	2	LA(PVL)	--	--	--	
Modul : Wahlpflichtmodul II									
WP2	Wahlpflichtmodul II (WP2)	SeU/Pj	6	2	--	NF	6,0	6	
	Praktikum Wahlpflichtmodul II (WPP2)	Prak/Pj	6	2	LA(PVL)	--	--	--	
Modul : Wahlpflichtmodul III									
WP3	Wahlpflichtmodul III (WP3)	SeU/Pj	6	2	--	NF	6,0	6	
	Praktikum Wahlpflichtmodul (WPP3)	Prak/Pj	6	2	LA(PVL)	--	--	--	
Modul : Gesellschaftswissenschaften II									
GW2	Gesellschaftswissenschaften II (GW2)	SeU	6	2	SL	--	--	3	
Modul : Bachelorarbeit									
BA	Bachelorarbeit (BA)	--	6		--	--	15,0	12	
	Kolloquium (BAK)		6		--	--	--	3	
Summe				30	8	5	42,0	60	

(5) Für die Module sind unterschiedliche Prüfungsarten zulässig: Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M) oder Referat (R). Pro Modul mit Prüfungsart Klausur (K) können bis zu zwei Tests nach APSO-INGI §14(3) Punkt 11 geschrieben werden deren Ergebnisse mit bis zu 20% in die Modulnote eingehen können. Die jeweilige Prüfungsart sowie gegebenenfalls die Termine der Tests sind zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Prüfungsausschuss festzulegen und bekannt zu geben.

(6) Die Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrveranstaltungsarten und können wirtschaftsinformatische, mathematisch-naturwissenschaftliche, betriebswirtschaftliche, technische und/oder allgemeinwissenschaftliche Vertiefungen beinhalten. Die jeweilige Prüfungsart und die Lehrveranstaltungsarten sind bei der Ankündigung der Wahlpflichtmodule bekannt zu geben. Das Wahlpflichtmodul kann aus den Wahlpflicht-Modulangeboten der Departments Informatik und Wirtschaft und aus explizit bekanntgegebenen Modulen anderer Fakultätsdepartments gewählt werden. Die oder der Studierende kann als Wahlpflichtmodule mit schriftlicher Zustimmung der oder des Prüfungsausschussvorsitzenden auch Module anderer Departments der Hochschule für Angewandte Wissenschaften belegen, sofern in diesen Departments freie Kapazitäten für die Teilnahme an den entsprechenden Lehrveranstaltungen und für die Ablegung von Prüfungen vorhanden sind. Der Antrag ist bei der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden rechtzeitig vor Beginn des Semesters, in dem die Leistung erbracht werden soll, zu stellen. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn das andere Department die Teilnahme aus den oben genannten Gründen ablehnt oder das Fach nicht den Umfang bezüglich der Semesterwochenstunden bzw. der festgelegten Kreditpunkte erfüllt oder nicht den inhaltlichen Anforderungen entspricht. Ein Studierender hat die Möglichkeit, fehlende CP von bis zu 2 CP durch Hausarbeiten zu erbringen.

(7) Für jedes Semester müssen den Studierenden mindestens drei Projekte und drei Module für jedes Wahlpflichtmodul durch Aushang angeboten werden.

(8) Die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache ist Deutsch. In einzelnen Fächern des Wahlpflicht-, Wahl- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs kann eine andere Sprache, vornehmlich Englisch, als Lehrveranstaltungs- und/oder Prüfungssprache festgelegt werden. Die Festlegungen trifft der Prüfungsausschuss. Die Studierenden können Leistungen im Umfang von bis zu 30 Kreditpunkten in einer anderen Sprache erbringen.

§7 Thesis

(1) Die Bachelorarbeit kann angemeldet werden, wenn alle bis auf drei Modulprüfungen erfolgreich abgelegt worden sind. Der Umfang der noch fehlenden Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen darf 18 Kreditpunkte nicht übersteigen.

(2) Die Bearbeitungsdauer der Bachelorthesis beträgt sechs Monate.

(3) Für die Bachelorarbeit werden zwölf Kreditpunkte vergeben, für das dazugehörige Kolloquium drei Kreditpunkte. In die Note der Bachelorarbeit wird die Benotung des Kolloquiums mit einbezogen. Zur Berechnung der Note der Bachelorarbeit werden die Einzelbewertungen der Prüfenden arithmetisch gemittelt und zugunsten der oder des Studierenden aufgerundet. Die abschließende Notenpunktzahl geht mit dem Faktor 15 gewichtet in die der Gesamtnote ein.

§8 Bewertung und Benotung

(1) Für die Bewertung und Benotung der Prüfungsleistungen wird §21 Absatz 3 APSO-INGI genutzt.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus der Summe der gewichteten Notenpunkte der Prüfungsleistungen und der Bachelorthesis (§ 7 Absatz 3). Die Gewichtungen der Prüfungsleistungen sind aus der Übersichtstabelle des § 6 für die einzelnen Studienjahre zu entnehmen.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen, mithin die den Modulen zugeordneten Studien-, Prüfungsvor- und Prüfungsleistungen, bestanden sind, und die Bachelorthesis erfolgreich erbracht worden sind. Die Gesamt- und Abschlussnote der bestandenen Bachelorprüfung lautet:

	Gesamtnote					Abschlussnote
über und genau	2350			Punkte	ausgezeichnet	
über und genau	2025	bis	2349	Punkte	sehr gut	
über und genau	1539	bis	2024	Punkte	gut	
über und genau	1053	bis	1538	Punkte	befriedigend	
über und genau	810	bis	1052	Punkte	bestanden	

(4) Das in §23 Absatz 5 APSO-INGI geregelte Verfahren der mündlichen Überprüfung wird nur für Prüfungsleistungen ab dem 2. Studienjahr angewendet.

§9 Zeugnisse

(1) Über die Modulprüfungen einschließlich der ihnen zugeordneten Prüfungsvorleistungen des ersten Studienjahres wird auf Antrag eine Leistungsübersicht erstellt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- das zum Besuch der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg im Studiengang Wirtschaftsinformatik berechtigende Zeugnis,
- die Immatrikulation im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik,
- die bestandenen Prüfungs- und Prüfungsvorleistungen des ersten Studienjahres (§ 6 Absatz 1),
- eine Erklärung nach § 17 Absatz 3 APSO-INGI.

(2) Das Bachelorzeugnis wird ausgestellt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- a. das zum Besuch der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik berechtigende Zeugnis,
- b. die Immatrikulation im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik,
- c. die bestandenen Prüfungsleistungen und die ihnen zugeordneten Studien- und Prüfungsvorleistungen der einzelnen Module (§ 6),
- d. die bestandene Bachelorthesis (§ 7),
- e. eine Erklärung nach § 17 Absatz 3 APSO-INGI.

(3) Werden Prüfungsleistungen in einer anderen Sprache erbracht, ist dies im Zeugnis aufzunehmen.

(4) Eine von der oder dem Beauftragten für Praxisangelegenheiten des Departments Informatik oder Wirtschaft anerkannte und von der Hochschule betreute freiwillige Praxisphase wird in das Bachelorzeugnis aufgenommen.

§10 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tag der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für alle erstimmatrikulierten Studierenden zum Wintersemester 2014/15.

(2) Die „Prüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg“ vom 4. August 2011 gilt nur noch für die vor dem Wintersemester 2014/15 immatrikulierten Studierenden des Studiengangs „Angewandte Informatik“. Sie tritt am 31. August 2018 außer Kraft.

(3) Der Wechsel von der in Absatz (2) genannten Ordnung in diese Ordnung wird durch Übergangspläne geregelt, die vom Fakultätsrat zu beschließen sind, und die in geeigneter Form bekannt gegeben werden. Die Übergangsstudienpläne enthalten auch Äquivalenzlisten, die festlegen, welche Prüfungs- und Studienleistungen dieser Ordnung mit denen der Ordnung nach Absatz 2 gleichwertig sind.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg, den 20. November 2014